

An die
Dekane der Fakultäten,
Direktorinnen und Direktoren der Institute,
Leiterin und Leiter der Zentralen Einrichtungen,
Vorstandsvorsitzende des

- Clausthaler Zentrums für Materialtechnik
- CUTEC-Forschungszentrums
- Drilling Simulators Celle
- Simulationswissenschaftlichen Zentrums
- Forschungszentrums Energiespeichertechnologien

Leiterin des Gleichstellungsbüros,
Vorsitzender des Personalrats,
Präsidiumsmitglieder und Präsidialbüro,
Leiterinnen und Leiter der Stabsstellen, Dezernentinnen und Dezernenten

h i e r

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen/Mein Schreiben vom

1-02402/27

Clausthal-Zellerfeld, den

10. Januar 2019

Arbeitsmedizinische Vorsorge; Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Tätigkeiten an Bildschirmarbeitsplätzen ergibt sich für die TU Clausthal als Arbeitgeber aus der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Arb-MedVV, Anhang Teil 4 Absatz 2 Nr. 1) folgende Verpflichtung:

„Die Pflicht zum Angebot einer Untersuchung beschränkt sich auf eine angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens. (...) Den Beschäftigten sind im erforderlichen Umfang spezielle Sehhilfen für ihre Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung zu stellen, wenn Untersuchungsergebnis ist, dass spezielle Sehhilfen notwendig und normale Sehhilfen nicht geeignet sind.“

Da es sich um eine sogenannte Angebotsvorsorge handelt, ist die Teilnahme freiwillig. Liegen keine Auffälligkeiten vor, erfolgt die Einladung zur Vorsorge alle drei Jahre. Die Untersuchung und Beratung beim betriebsärztlichen Dienst sind für die Beschäftigten (damit ist hier auch beamtetes Personal gemeint) kostenfrei.

Das Präsidium

Dezernat 1
Haushalt und Finanzen

Bearbeiter:
Ronald Halbrodt

Telefon: (0 53 23) 72-2208
Telefax: (0 53 23) 72-992208
ronald.halbrodt@tu-clausthal.de

Besuchsanschrift:

Gebäude **A1**
Adolph-Roemer-Str. 2a
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon: (0 53 23) 72-0
Telefax: (0 53 23) 72-35 00
info@tu-clausthal.de
<http://www.tu-clausthal.de>

Briefanschrift:
Postfach 12 53
38670 Clausthal-Zellerfeld

Bankverbindung:
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE71 2595 0130 0000 0221 11
Swift/BIC Code: NOLADE21HIK

USt.-Id.-Nr. DE811282802

Bei einer vorliegenden Empfehlung des betriebsärztlichen Dienstes MediTÜV trägt die TU Clausthal die Kosten in dem als erforderlich festgestellten Umfang. Die Höchstbeträge für die Kostenübernahme ergeben sich aus den Konditionen eines Vertrages der TU Clausthal mit der Firma Fielmann AG.

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

1. Beschäftigte werden zu regelmäßigen Bildschirmarbeitsplatzuntersuchungen aufgefordert bzw. nehmen diese aus besonderem Anlass wahr.
2. Der betriebsärztliche Dienst stellt ggf. die Notwendigkeit der Anschaffung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille fest. Die untersuchte Person erhält nach Durchführung der Vorsorgeuntersuchung eine Teilnahmebescheinigung, in der diese Feststellung dokumentiert und die Art des Glases nach den individuellen Anforderungen festgelegt wird.
3. Der oder die Beschäftigte wendet sich mit diesem Formular an Frau Ulrich, Dezernat 1, Telefon 2458, E-Mail silvia.ulrich@tu-clausthal.de. Dort wird das Fielmann-Bestellformular nach den Vorgaben des betriebsärztlichen Dienstes ausgefüllt, als Bestellung der TU Clausthal bei der Fielmann-AG unterschrieben und der oder dem Beschäftigten ausgehändigt.

Dabei wird generell die Kostenübernahme für die bestausgestatteten Gläser zugesagt, und zwar für die Varianten

- Kunststoff-Einstärken-Farblos, z. Zt. bis 30 €
- Kunststoff-Raum-Comfort, z. Zt. bis 67 €
- Asphärisch-Kunststoff-Raum-Comfort, z. Zt. bis 125 €
- Kunststoff-Gleitsicht-Farblos, z. Zt. bis 67 €
- Kunststoff-Bifokal-Farblos, z. Zt. bis 67 €

jeweils mit Hartbeschichtung, Vollentspiegelung, Pflegeleichtsicht und einer Fassung aus der Fielmann-Nulltarif-Kollektion.

Auf ausdrückliche Empfehlung des betriebsärztlichen Dienstes können in begründeten Einzelfällen auch Mehrkosten für hochbrechende Gläser übernommen werden.

4. Der oder die Beschäftigte sucht sodann eine Fielmann-Filiale der Wahl auf und lässt sich dort weiter beraten. Die Rechnung für die empfohlene Ausstattung erhält die TU Clausthal. Zusatzausstattungen über die oben genannten Dinge hinaus werden den Beschäftigten gesondert in Rechnung gestellt.
5. Alternativ können Beschäftigte auch andere Optiker ihrer Wahl aufsuchen. Dann sind die Beschaffungskosten zunächst privat auszulegen; die Erstattung des Höchstsatzes (siehe oben 3.) entsprechend der vom betriebsärztlichen Dienst empfohlenen Glasvariante erfolgt anschließend auf Antrag unter Vorlage von Rechnung und Vorsorgebescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag